



# GHS

Ganztagshauptschule Stadtpark, Parkstraße 160, 58509 Lüdenscheid  
Schule mit Profilbildung

Sekretariat: 02351 / 365690  
FAX: 02351 / 3656913

Homepage: [www.hauptschule-stadtpark.de](http://www.hauptschule-stadtpark.de)  
Email: [sekretariat@ghsstadtpark.schule.nrw](mailto:sekretariat@ghsstadtpark.schule.nrw)

# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

## Der Ganztagshauptschule Stadtpark

## Inhaltsverzeichnis

Was uns leitet	1
Verhaltenskodex	2
Achtsamkeit im Schulalltag	3
Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen	3
Angemessenheit von Körperkontakt	3 – 4
Sprache, Wortwahl, Kleidung	4 – 5
Beachtung der Intimsphäre	5 - 6
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	6 – 7
Geschenke und Vergünstigungen	7
Fortbildungen	8
Umgang mit Fehlverhalten	8
Umgang mit unbegründeten Verdachtsmomenten/ Rehabilitation beschuldigter Personen	8
Prävention/ Potenzialanalyse	9
Partizipation	10
Beschwerdemanagement	11
Intervention	12
Anhang	

## **Was uns leitet**

Ein effektives Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Schulen schafft eine Kultur der Achtsamkeit und gegenseitigen Verantwortung. Für ein Erkennen und für den Umgang mit sexualisierter Gewalt ist es erforderlich, dass sowohl Lehrkräfte, als auch pädagogisches Personal an regelmäßigen Fortbildungen teilnimmt. Zusätzlich sind eine altersgerechte Aufklärung sowie eine Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zu Themen wie Körperautonomie, gesunde Beziehungen und Hilfsangebote zu verrichten. Um einen gelingenden Präventionsprozess zu gewährleisten, sollten zusätzlich externe Fachkräfte und Beratungsstellen miteinbezogen werden.

Eine Intervention kann gelingen, wenn klare Handlungsweisen für Lehrkräfte, Schulleitung und pädagogisches Personal zum Umgang mit Verdachtsfällen oder Vorfällen formuliert sind. Hierzu gehört die Benennung von Ansprechpersonen und Vertrauenslehrern an die sich die Schülerinnen und Schüler wenden können. Ebenso ist eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe, der Polizei und Beratungsstellen zur Unterstützung von Betroffenen erforderlich. Um die Aktualität nicht aus den Augen zu verlieren, muss ein solches Schutzkonzept regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Zwingend notwendig ist eine organisatorische Verankerung dieses Konzeptes in das Schulprogramm und in die Schulordnung mit der Einbindung aller Beteiligten wie Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogischem Personal, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich bedarf es einer Benennung von Verantwortlichen für die Umsetzung und Koordination des Schutzkonzeptes.

Die Entwicklung und Umsetzung eines solchen Schutzkonzeptes ist ein kontinuierlicher Schulentwicklungsprozess, der die gesamte Schulgemeinschaft einbindet und eine Kultur der Achtsamkeit und Prävention fördert.

## Verhaltenskodex

Vertrauen und Nähe gehören zur täglichen pädagogischen Arbeit. Somit muss der Schulalltag zwischen jeglichem schulischen Personal (Lehrkräften, Betreuungskräften, Erzieherinnen und Erziehern, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten und weiterem schulischen Personal – im Folgenden zusammengefasst unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten von gegenseitigem Vertrauen, Respekt und gegenseitiger Achtung geprägt sein.

Um den Missbrauch dieses Vertrauens und der Nähe für (sexualisierte) Gewalt und ihrer Vorbereitung vorzubeugen, dient der vorliegende Verhaltenskodex unserer Schule als zentrales Präventionsinstrument und Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Schülerinnen und Schülern in einem angemessenen Verhältnis von Nähe und Distanz.

Die Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Vereinbarungen bietet beiden Seiten Schutz: Schülerinnen und Schülern vor (sexueller) Gewalt und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor unbegründeten Verdachtsmomenten.

Der Verhaltenskodex beinhaltet alterstaugliche Regelungen für Situationen, die für (sexuelle) Gewalt leicht ausgenutzt werden könnten und die in der Risikoanalyse der Schule zu Tage getreten sind.

Der Verhaltenskodex wird mit **allen** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule ausführlich in Dienstbesprechungen erörtert. Neues Personal erhält den Verhaltenskodex zu Dienstbeginn in Schriftform als Unterweisung und ist zur Einhaltung verpflichtet.

Durch die Verinnerlichung und Sensibilisierung der Inhalte des Verhaltenskodexes kann dem Entstehen von Gerüchten und unangemessenen Reaktionen vorgebeugt werden.

## **Achtsamkeit im Schulalltag**

Schulfremde Personen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.

Im Schulalltag auftretende Grenzverletzungen werden wahrgenommen und in einem angemessenen Rahmen thematisiert.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen**

### **Situationen**

Ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz ist notwendig.

Deshalb achten wir darauf, dass keine körperlichen und emotionalen Abhängigkeiten entstehen könnten. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und nicht bei den Kindern!

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht, Projekte usw. führen wir nur in dafür vorgesehenen geeigneten Räumen durch, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- Ohne pädagogische Begründung oder Absprache im Team werden wir kein Kind besonders bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren.
- Verwandtschaftsverhältnisse und bestehende Privatbeziehungen zu Schülerinnen und Schülern bzw. deren Familien legen wir offen.
- Private Beziehungen haben keinen Einfluss auf die Betreuungssituation.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst, respektieren sie und kommentieren sie keinesfalls abfällig.

## **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakte ermöglichen ein vertrauensvolles Miteinander. Deshalb wollen wir sie nicht grundsätzlich zum Problem erklären oder ganz vermeiden.

Entscheidend ist, dass der Kontakt altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Das setzt die freie oder auch erklärte Zustimmung durch die

Minderjährigen voraus. Ablehnung akzeptieren wir grundsätzlich. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von unseren Kindern ausgehen sollten.

- Wir unterlassen unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass Minderjährige angstfrei teilnehmen können und die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es möchten.
- Keine Schülerin und kein Schüler darf von uns als Beziehungsperson manipuliert oder unter Druck gesetzt werden. Wir bestärken die Kinder, ihre Ablehnung offen zu kommunizieren.
- Wir achten bei körperlicher Nähe auch auf unsere eigenen Grenzen und kommunizieren diese ebenfalls.
- Kurze freundliche Umarmungen zur Begrüßung seitens der Schülerinnen und Schüler, ein anerkennendes Schulterklopfen durch uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einen Arm tröstend um die Schultern gelegt bei Kummer und Schmerz: das sind Berührungen und Körperkontakte, die wir bei unserer Arbeit mit jüngeren Kindern als angemessen empfinden, natürlich nur mit Zustimmung der Kinder.
- Zum Selbst- und Fremdschutz erachten wir entsprechende Körperkontakte unter Umständen als notwendig.

### **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Durch eine von Wertschätzung geprägte Kommunikation und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angemessenen Umgang können wir hingegen das Selbstbewusstsein von Schülerinnen und Schülern stärken.

- In Gesprächen wählen wir Sprache und Wortwahl so, dass die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler immer geachtet und gewahrt bleiben. Wir führen eine respektvolle Kommunikation.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Rolle als Sprachvorbilder bewusst.
- Auch bei einer nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir verwenden in keiner Form sexualisierte Sprache oder Gestik (zum Beispiel sexuell gefärbte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische „Witze“ und geben weder Kommentare noch Bewertungen zu den körperlichen Veränderungen der Schülerinnen und Schüler (körperliche Entwicklung) ab.
- Wir sorgen für ein vertrauensvolles Klima, damit sich die Schülerinnen und Schüler bei Kummer und Sorgen an uns wenden und sich uns anvertrauen. Mitteilungen behandeln wir respektvoll. Wir bestärken die Schülerinnen und Schüler, sich zu öffnen. Vokabeln, die Druck ausüben („Petze(n)“, „Geheimnis“, usw.), akzeptieren wir nicht.
- Wir achten darauf, dass auch unter den Schülerinnen und Schülern ein respektvoller Umgang herrscht; Beleidigungen, Herabsetzungen, Bloßstellungen usw. akzeptieren wir nicht.
- Grenzüberschreitendes verbales und nonverbales Verhalten, das wir bei Schülerinnen und Schülern beobachten, thematisieren und unterbinden wir.
- Wir suchen das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern (und deren Sorgeberechtigten), wenn sie nicht adäquat gekleidet sind (z.B rutschende Hosen, die ungewollte Einblicke geben).
- Wir achten darauf, dass in unserer Schule alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessene Kleidung tragen und sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sind.

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Durch klare Verhaltensregeln achten und schützen wir nicht nur die individuelle entwicklungsgemäße Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler, sondern auch unsere eigene.

- Wir machen uns vor dem Betreten von Umkleideräumen bemerkbar und betreten diese nur zu Aufsichtszwecken.
- Wir führen kein gemeinsames Umkleiden, keine gemeinsame Körperpflege und kein gemeinsames Duschen im gleichen Raum mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern durch. Gegebenenfalls legen wir im Hinblick auf die Geschlechtertrennung eine Reihenfolge fest (zum Beispiel erst die Jungen, dann die Mädchen, oder altersentsprechend gemeinsam in Badekleidung; wir duschen auch dann nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern!).
- Das Schamgefühl der Schülerinnen und Schüler achten wir unbedingt, nehmen es ernst und kommentieren es nicht.
- Zu der Beachtung der Intimsphäre gehören auch die Toilettengänge. Wir achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst zu den Pausenzeiten auf die Toilette gehen.

## **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken ist heute selbstverständlich. Die Medienerziehung ist ein Teil unsere Bildungsauftrages. Zur Förderung der Medienkompetenz ist ein professioneller Umgang damit besonders wichtig. Die Auswahl der digitalen Materialien treffen wir im Sinne des Jugendschutzes, der Altersvorgabe und einer sinnvollen Pädagogik.

- Foto- und Filmmaterial fertigen wir niemals ohne Zustimmung der Schülerinnen und Schüler und deren Sorgeberechtigten an, noch veröffentlichen wir dies. Bei Veröffentlichung in adäquaten Medien (Homepage, Schüler- oder Trägerzeitung, Aushang/Plakat usw.) liegt uns eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vor
- Der Datenschutz wird von uns eingehalten.
- Zum Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen ist die Nutzung von Handys oder Smartwatches sowie anderen aufzeichnungsfähigen Geräten von Bild und Ton an unserer Schule zu Unterrichtszeiten und im Verwaltungsbereich untersagt. Bei Nichtbeachtung sind die oben genannten

Geräte einzubehalten. Die Rückgabe kann unter Umständen auch nur an die Sorgeberechtigten erfolgen, damit ein Aufklärungsgespräch geführt werden kann. Hier behält sich die Schule konzeptionelle Änderungsmöglichkeiten vor.

- Bei bereits angefertigtem Filmmaterial muss der Schüler oder die Schülerin unter Aufsicht das aufgezeichnete Material unwiderruflich löschen oder aber die Sorgeberechtigten die einbehaltenen Geräte abholen und verpflichtend dafür Sorge tragen, dass das aufgezeichnete Material unwiderruflich gelöscht wird.
- Sollten Schülerinnen und Schüler für Notfälle oder Ausnahmesituationen ein Handy oder eine Smartwatch mit in die Schule bringen müssen, ist dies im Einzelfall zu prüfen. In diesem Fall achten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darauf, dass die Geräte während des gesamten Aufenthalts in der Schule ausgeschaltet in der Tasche bleiben.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer Rolle als Vorbilder bewusst und nutzen ihre digitalen Geräte nur im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder in Ausnahmesituationen.

## **Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können, besonders wenn die nur ausgewählten Anvertrauten zugutekommen, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, dass sie etwas schuldig seien. Das gilt auch für und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Annahme von Geschenken.

- Geschenke oder Vergünstigungen an einzelne Schülerinnen und Schüler erlauben wir nur in einem begründeten pädagogischen Kontext.
- Wir nehmen als Einzelperson keine Geschenke an, die über ein angemessenes Maß hinausgehen. Unser Team als Gesamtes darf sich über kleine, angemessene Aufmerksamkeiten (zum Beispiel Gebäck zu Festtagen, Blumen oder Ähnliches) freuen.

## **Fortbildungen**

Der Wissensstand zu den verschiedenen Gewaltformen soll durch die Qualifizierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern arbeiten, aufgebaut und mit Fortbildungen auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Somit bilden wir uns regelmäßig fort, um ein möglichst umfangreiches Wissen zu erlangen, welches uns ermöglicht, die Relevanz des Themas zu durchdringen und die nötige Sensibilität zu entwickeln, um bei Vermutungen und Verdachten angemessen handeln zu können.

## **Umgang mit Fehlverhalten**

Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex müssen gemeldet, thematisiert und unter Berücksichtigung des Einzelfalls unterbunden werden.

Unsere Maßnahmen zielen darauf ab, dass die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, ihr Verhalten zu reflektieren und sie für das Thema zu sensibilisieren, damit ein angemessener, respektvoller Umgang von allen an Schule beteiligten Personen gewährleistet ist (Intervention/Beschwerdemanagement).

Somit tragen wir dazu bei, die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler zu einer vertrauensvollen und würdigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu befähigen.

## **Umgang mit unbegründeten Verdachtsmomenten/Rehabilitation beschuldigter Personen**

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements und Beratungsverfahrens tragen wir dafür Sorge, dass jede Beschwerde und jeder Verdacht ernst genommen und mit allen Beteiligten aufgeklärt wird.

Mit dieser transparenten Vorgehensweise tragen wir zur Rehabilitation beschuldigter Personen bei unbegründeten Verdachtsmomenten bei.

## Prävention/ Potenzialanalyse

An vielen Schulen existieren unterschiedliche Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Konflikten, zur Stärkung des Selbstwertes, Alkoholprävention, der Stärkung des Teams innerhalb einer Klassengemeinschaft und so weiter, die die Schülerinnen und Schüler in einer mündigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und in der Benennung ihrer Gefühle und Bedürfnisse stärken.

Im Rahmen einer Potentialanalyse mit der Fragestellung „welche präventiven Strukturen oder Maßnahmen sind an unserer Schule schon etabliert?“ werden die gesammelten und vorhandenen Maßnahmen und Strukturen an dieser Stelle gelistet und im Hinblick auf die Ergebnisse einer möglichen Risikoanalyse fokussiert, ergänzt und/ oder evaluiert werden.

<b>Thema/ Maßnahme</b>	<b>Zeitpunkt der Durchführung</b>
Max & Mina Medienkompetenztraining	Im Frühjahr in Klasse 5
Teambuilding	Zeitnah nach Beginn des Schuljahres in Klasse 5
Tom & Lisa Alkoholprävention	Im Frühjahr in Klasse 7
Was kostet das Leben Lebensplanung	Im Frühjahr in Klasse 8
DROBS Drogenprävention	Aktuell in Neuplanung

Die Durchführung der Präventionsmaßnahmen ist transparent für alle gestaltet, sodass ein Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule stattfinden kann und somit die Schülerinnen und Schüler bestmöglich inhaltlich über den Zeitraum der Maßnahmen begleitet werden können.

## **Partizipation**

Der Schritt zur systemischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.

Eine beteiligungsorientierte Organisation in dem System (Ganztags-)Schule erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten (s. UN-Kinderrechtskonvention als wichtigste völkerrechtliche verbindliche Regelungsgrundlage für die Rechte von Kindern – in Deutschland verbindlich seit 2010) und macht Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass zu Beschwerden haben.

Mitbestimmungsgremien wie zum Beispiel die in regelmäßigen Abständen stattfindende SV-Sitzungen oder auch die Teilnahme an U-18 Wahlen sind wichtig, denn die positive Erfahrung mit diesen Formaten kann Kindern und Jugendlichen authentisch vermitteln, dass sie tatsächlich gehört werden und somit Einfluss auf die Gestaltung des Einrichtungslebens haben.

In diesem Sinne ist uns die Partizipation aller Schülerinnen und Schüler sowie die Transparenz von Maßnahmen ein besonderes Anliegen.

Die Schülerinnen und Schüler fühlen sich wertgeschätzt, wenn sie sich bei Fragen des Schullebens einbringen können. So erfahren sie ihre individuelle Handlungskompetenz, lernen, empathisch zu agieren und erhalten ein erstes Demokratieverständnis.

Für alle dies bezogenen Maßnahmen gilt, eine bestmögliche Transparenz (für alle an Schule Beteiligten) durch einheitliche Regeln und Abläufe zu schaffen.

Orientierung bietet hier in erster Linie unsere Schulordnung.

## **Beschwerdemanagement**

Schulen benötigen Beschwerdestrukturen, die von den Schülerinnen und Schülern niederschwellig genutzt werden können.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement ist ein Zeichen dafür, dass man sich darüber bewusst ist, dass Schülerinnen und Schüler mit Problemen aller Art konfrontiert sein können, bei deren Lösung die Hilfe von Erwachsenen sinnvoll ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Ursache des Problems inner- oder außerhalb der Einrichtung liegt.

Auch für Sorgeberechtigte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss klar und transparent formuliert werden, an welche Personen sie sich mit ihren Anliegen wenden können und auf welche Art und Weise sie diesbezüglich eine Rückmeldung erhalten.

Für Schulleitungen bedeuten gut funktionierende Beschwerdeverfahren, mehr Gewissheit darüber zu haben, dass sie frühzeitig über problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten aller an Schule beteiligten Personen informiert werden und entsprechend handeln können.

Für das Thema sexuelle Gewalt sollte neben den allgemeinen Beschwerdestrukturen eine konkrete Ansprechperson innerhalb der Einrichtung benannt werden.

**Beschwerdeeingabe durch Schülerin/Schüler – Ansprechpartner:**

Klassenlehrkraft/ Schulsozialarbeit/ Vertrauenslehrkraft

**Beschwerdeeingabe durch Sorgeberechtigte – Ansprechpartner:**

Klassenlehrkraft/ Schulsozialarbeit/ Schulleitungen

**Beschwerdeeingabe durch Mitarbeitende – Ansprechpartner:**

Lehrerrat, Gleichstellungsbeauftragte(r)/ Schulleitung/ Anstellungsträge

## **Intervention**

Der Interventionsplan regelt das konkrete Vorgehen im Falle eines Verdachts beziehungsweise eines geschehenen Übergriffs. Der Interventionsplan allein bleibt

wirkungslos, wenn nicht parallel dazu das Beschwerdemanagement der Schule aufgebaut beziehungsweise gepflegt wird. Zum einen arbeiten die Schulen im märkischen Kreis mit dem Interventionsplan „Verfahrensablauf zur Vereinbarung gemäß §§ 8a und 72a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW“ und den dazugehörigen Dokumentationsbögen. Diese beiden Dokumente stammen aus der Kooperationsvereinbarung des Regionalen Bildungsnetzwerkes „Schutz von Kindern und Jugendlichen im Märkischen Kreis (Stand Mai 2012)“.

Ferner ist nun ein weiterer Verfahrensablauf, der mit entsprechenden Dokumenten hinterlegt wurde, der neuen „Kooperationsvereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im MK (Stand Juni 2024)“ zu entnehmen.

Die oben genannten Verfahrensabläufe beziehen sich auf den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im außerschulischen Bereich bzw. im häuslichen Umfeld.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat darüber hinaus den Interventionsplan bei Verdacht auf Übergriffe durch Lehrkräfte entwickelt.

## Kooperationspartner/ Ansprechstellen

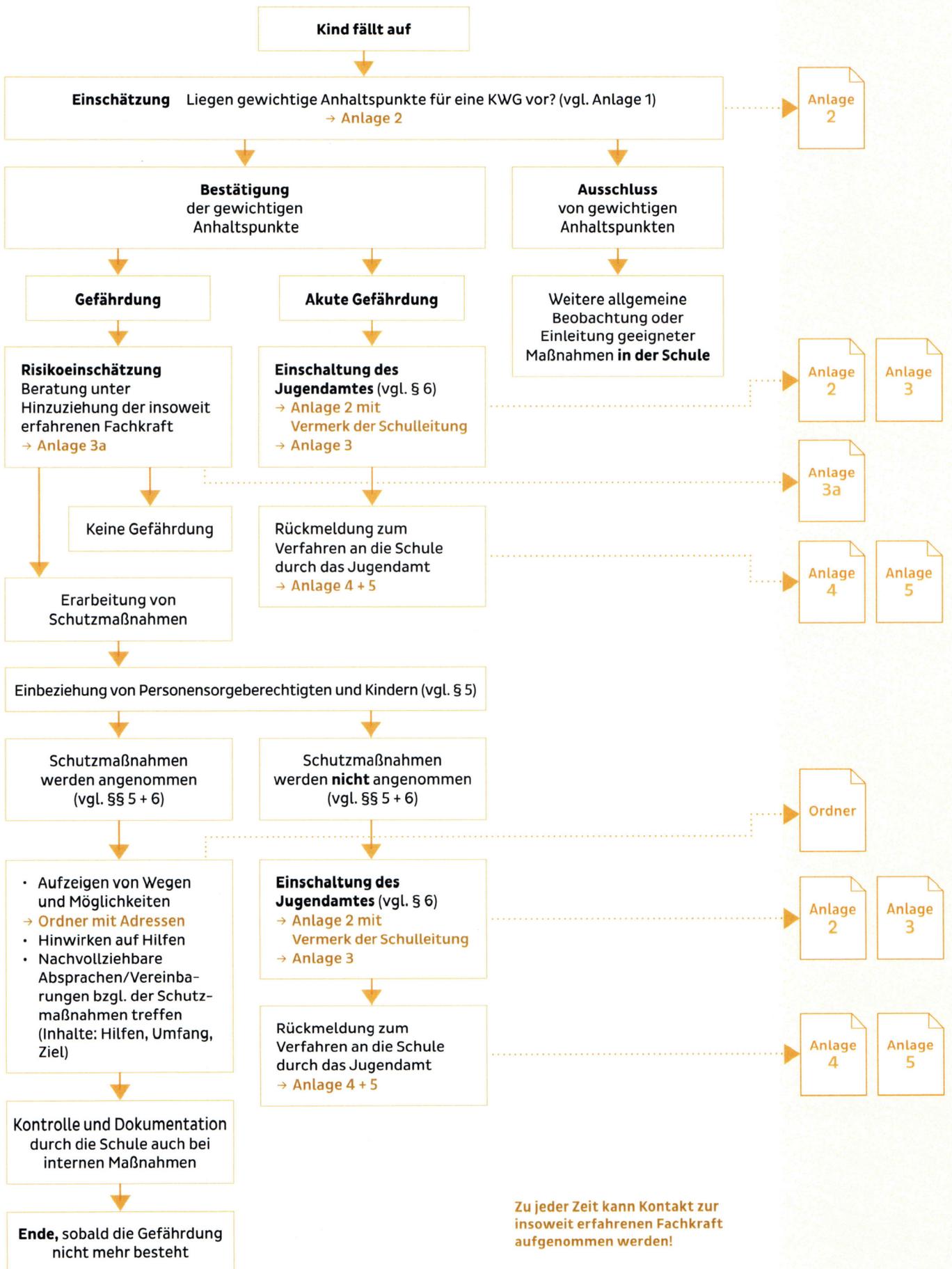
- Schulpsychologische Beratungsstelle für den MK  
Freiheitstraße 31, 58762 Altena, Tel.: 02352-9667535,  
r.sirringhaus@maerkischer-kreis.de
- Zweckverband für psychologische Beratung und Hilfen  
Corunnastraße 2, 58636 Iserlohn, Tel.: 02371-47827-10  
beratungszentrum-iserlohn@zfb-iserlohn.de
- Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V.  
Karlstraße 15, 58636 Iserlohn, Tel.: 02371-81860  
info@caritas-iserlohn.de
- Märkisches Kinderschutz-Zentrum  
Paulmannshöher Str. 14, 58515 Lüdenscheid, Tel.: 02351-463915  
info@maerkisches-kinderschutzzentrum.de
- Kinderschutzberatung im Märkischen Kreis, Jugendamt  
Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, Tel.: 02351-9666626  
kinderschutzberatung@maerkischer-kreis.de
- Polizei Kriminalprävention / Opferschutz  
Elsa-Brändström-Str. 15, 58675 Hemer, Tel.: 02372-9099-0 (Vermittlung)  
kpo.maerkischer-kreis@polizei.nrw.de

# Verfahrensablauf zur Vereinbarung

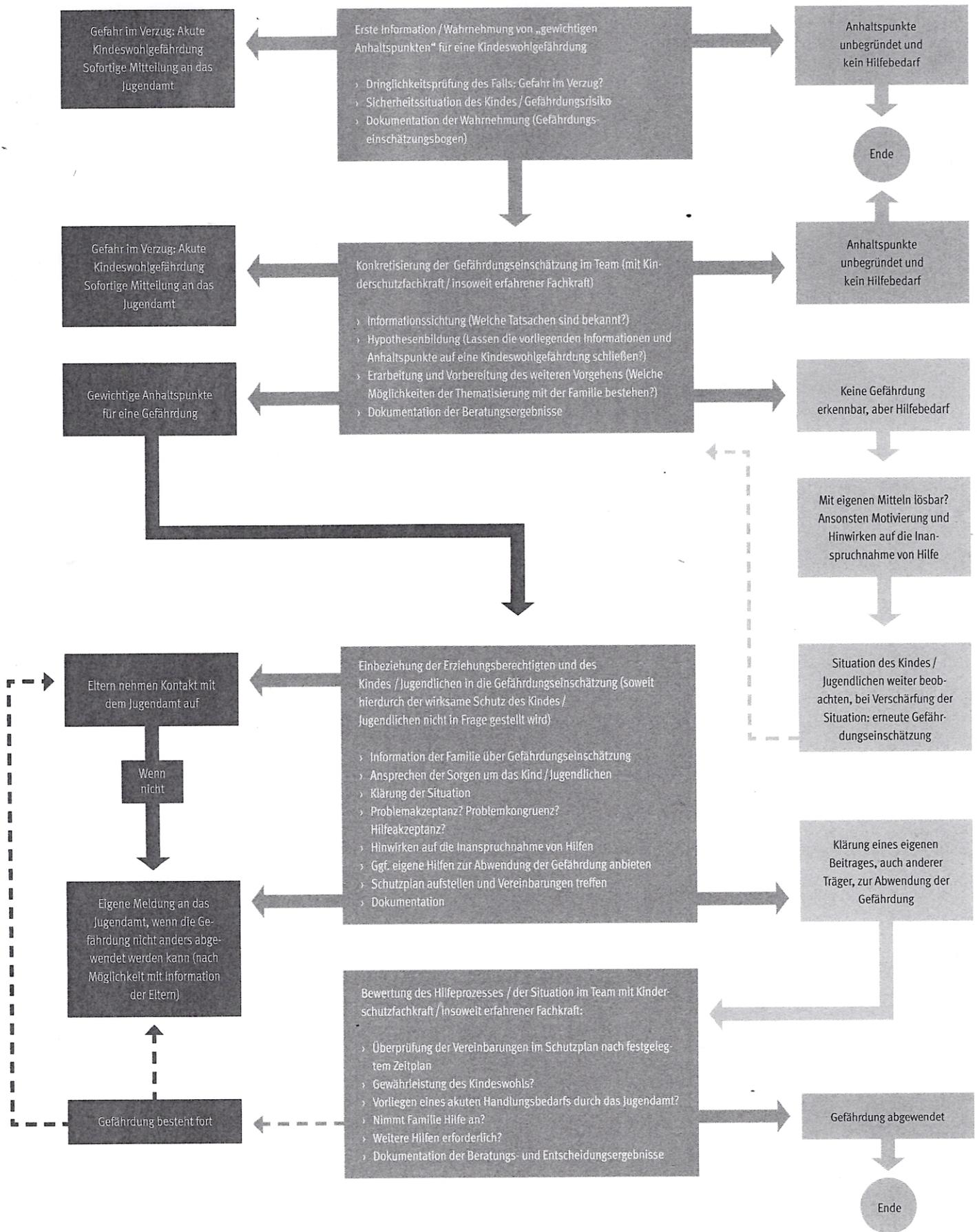
gemäß §§ 8a und 72 a SGB VIII und § 42 Abs. 6 SchulG NRW

## Ablaufschema

## Dokumente



# Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages



**Quellen**

1. Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V. (2012): KIKI – Eine Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen. S. AM 20. Wuppertal.
2. Thomas Meysen: § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in: J. Minder, Th. Meysen, Th. Trenzelk (Hrsg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII (2013). S. 133. Baden-Baden.
3. Reinhold Schöne (2007): Zur Risikoeinschätzung von Kindeswohlgefährdung. 14. Symposium Frühförderung am 23.02.2007 in Hamburg. [www.fruehfoerderung-wlf.de/media/pdf/symp-hfb-schoene.pdf](http://www.fruehfoerderung-wlf.de/media/pdf/symp-hfb-schoene.pdf) (Download am 22.08.2014)

Gestrichelte Linien beschreiben das Vorgehen in eventuell auftretenden Fällen, in denen das Standard-Szenario nicht greift